

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Ortszentrum",
Sinzheim, der Gemeinde Sinzheim, Landkreis Rastatt

Die Gemeinde Sinzheim hat in den Jahren 1985 bis 1993 das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans "Ortszentrum", Sinzheim, durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde am 21. April 1993 als Satzung beschlossen und hat nach Abschluß des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Rastatt am 24. September 1993 Rechtskraft erlangt.

Die nunmehr vorgesehene Planänderung ergibt sich aus dem weiteren Vollzug der amtlichen Baulandumlegung und der beabsichtigten künftigen Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 231/3 innerhalb der neu geplanten Dr.-Ganther-Straße. Durch die geringfügigen Änderungen der überbaubaren Grundstücksflächen für die Baugrundstücke Flst.Nr. 231/3, 231/4, 231/2 und 231/23 nebst Änderung des Straßengrundstücks Flst.Nr. 231/9 werden die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht berührt. Die Planänderung erfolgt für den fraglichen Teilbereich im Deckblattverfahren.

Nach dem Inhalt der Planänderung und nach dem Ergebnis der schriftlichen Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Planänderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB gegeben.

Sinzheim, 24. August 1994

Für die Gemeinde Sinzheim

Metzner, Bürgermeister

